

Erklärung über die Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich, dass die im Antrag auf Wohngeld angegebenen Einkommensverhältnisse vollständig und richtig sind.

Die Haushaltsmitglieder und ich, als antragstellende Person, verfügen darüber hinaus über keinerlei Einkommen aus

- Renten
- Betriebsrenten
- Geringfügiger Beschäftigung (Minijobs, bis 450,-- € Jobs)
- Versicherungspflichtigen (Neben)-Tätigkeiten
- Zinsen, Dividenden und sonstigen Kapitalerträgen
- Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Elterngeld
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz 4)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter)
- Unterhalt (auch Kindergeld als Unterhalt)
- Sachbezügen
- Abfindungen
- anderen Quellen

Des Weiteren bestätige ich, dass ich/wir **nicht** über erhebliches Vermögen im Sinne des § 21 Nr. 3 Wohngeldgesetz (WoGG) verfüge/n. Dieses ist in der Regel vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder in Geld und/oder Geldeswert folgende Beträge übersteigt:

1. 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und
2. 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Angaben zu den Einkommensverhältnissen im Rahmen eines automatisierten Datenabgleichs überprüft werden. Unrichtige Angaben können zu Rückzahlungen, sowie Bußgeld- und Strafverfahren führen.

Bremerhaven, den

Unterschrift